

Eröffnung der Fachtagung „Wege zum inklusiven  
Lernen – Impulse aus Europa“ (KMK)

Montag, 14. Mai 2012, 14.00-15.00 Uhr

### **Rede – es gilt das gesprochene Wort**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
(ggf. die ausländischen Redner gesondert  
begrüßen:

Sehr geehrte Frau Dr. Brugger-Paggi,  
sehr geehrter Herr Professor Booth,  
sehr geehrter Herr Direktor Meijer,)

„Wege zum inklusiven Lernen – Impulse aus  
Europa“ – so lautet das Thema dieser Tagung,  
zu der ich Sie heute hier Berlin begrüße.

Der Pädagogische Austauschdienst der  
Kultusministerkonferenz hat ein aktuelles  
Thema zum Gegenstand seiner diesjährigen  
Fachtagung gemacht.

Wie sehr Sie dieses Thema beschäftigt, zeigt das große Interesse an dieser Fachtagung nicht nur von Seiten der Schulen, sondern auch von Seiten der Kultusministerien und der Landesinstitute.

Da mir vor dem Hintergrund der Anstrengungen, die wir in Hamburg in Richtung inklusive Schule unternehmen, das Thema besonders am Herzen liegt, freue ich mich, diese Tagung im Namen der Kultusministerkonferenz zu eröffnen.

Engagierte Schulleitungen sind für die Bewältigung der vor uns liegenden Aufgaben unverzichtbar. Ich freue mich deshalb besonders über die zahlreichen Schulleiterinnen und Schulleiter, die heute anwesend sind.

*(kurze Atempause)*

Das Ziel des gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne Behinderung fordert in Deutschland alle Akteure im Schulbereich: von der Bildungspolitik über Schulbehörden, Kommunen bis zur einzelnen Schule, die letztlich im Sinne der Eigenverantwortung den Wandel konkret gestalten und leben muss.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen die Sichtweise der Kultusministerkonferenz zu vermitteln und die Aufgaben darzulegen, die vor uns liegen.

*(kurze Atempause)*

Meine Damen und Herren,  
wie Ihnen bekannt sein wird, ist Inklusion ein Kernbegriff in der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006. In Artikel 24 der Konvention heißt es zum Bereich Bildung:

*„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage von Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen (...)“.*

Deutschland hat – wie fast alle europäischen Staaten – die Konvention im Jahr 2009 ratifiziert. Zur Umsetzung der Konvention befasste sich die Kultusministerkonferenz zunächst im November 2010 mit pädagogischen und rechtlichen Folgen des Übereinkommens.

Das Recht von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen auf Bildung und der Ausbau des gemeinsamen Lernens von Schülern mit und ohne Behinderungen standen dabei im Vordergrund.

*(kurze Atempause)*

Mit der Empfehlung „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ hat die Kultusministerkonferenz am 20. Oktober 2011 einen grundlegenden Beschluss gefasst, der den Perspektivwechsel zum inklusiven Unterricht konsequent vollzieht.

Die qualitative und quantitative Ausweitung der inklusiven Bildungsangebote wird hier als Schwerpunkt des sonderpädagogischen Handelns aller Beteiligten festgelegt.

Bevor ich Ihnen den Inhalt der Empfehlung und damit die gemeinsamen Positionen der Kultusminister vorstelle, erlauben Sie mir einen kurzen Rückblick in die Geschichte.

Jahrzehntelang galt es als richtig, Kinder mit Behinderungen in Förderschulen getrennt von den übrigen Kindern zu unterrichten.

Die Praxis der Sonderförderung führte in Deutschland zur Entwicklung eines komplexen Schulsystems, in dem Kinder und Jugendliche von spezifisch ausgebildeten Lehrerinnen, Lehrern und Betreuern mit großem Einsatz und hoher Professionalität gefördert wurden.

So entstand in der Nachkriegszeit eine Vielzahl von Sonderschulformen. Aus historischer Perspektive ist nicht zu vergessen, dass damals überhaupt erst damit begonnen wurde, einen Bildungsanspruch für Menschen mit Behinderungen zu verwirklichen.

In Deutschland wurden die Sonderschulen eingerichtet, um jene Menschen zu unterstützen, denen im Nationalsozialismus viel Leid zugefügt wurde.

Die bestmögliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft war in diesen Schulen das prioritäre Ziel, getragen von dem Bestreben der Fürsorge und des besonderen Schutzes.

*(kurze Atempause)*

Mit der Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur sonderpädagogischen Förderung aus dem Jahr 1994 erfolgte eine Abkehr von einer Sichtweise, bei der die Sonderschule als einzige geeignete Schulform galt. Hier wurde der individuelle Förderbedarf in den Vordergrund gestellt und die Zuständigkeit der allgemeinen Schule für alle Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischen Förderbedarf hervorgehoben.

Die in der Folge in Deutschland entwickelten Strukturen in den Ländern waren durch eine Vielzahl der Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung charakterisiert. Diese umfassten einerseits weiterhin die Förderschulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Andererseits gab es erste Schritte in Richtung eines gemeinsamen Lernens in Integrationsklassen, Kooperations- und Außenklassen. Es gab Schritte hin zu einer Sonderpädagogischen Grundversorgung, zu Integrativen Regelklassen und Mobilien Sonderpädagogischen Diensten für die verschiedenen Förderschwerpunkte.

Zwar führte die Empfehlung von 1994 nicht zu einem Umbau des Systems der sonderpädagogischen Förderung.



Vorangetrieben wurden aber der Abbau von Barrieren und die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen am allgemeinen Unterricht.

*(kurze Atempause)*

Die Ratifizierung der Behindertenrechts-Konvention der Vereinten Nationen gab schließlich den Anstoß zu der von den Kultusministern im Oktober letzten Jahres verabschiedeten Empfehlung zur inklusiven Bildung. Die Empfehlung verankert das Prinzip der Inklusion, das heißt den gleichberechtigten Zugang zu Bildung und zu gemeinsamem Lernen. Sie ist dabei getragen von dem Ziel, die Qualität des Lernens zu sichern und die erforderliche Unterstützung für alle Kinder und Jugendliche zu gewährleisten.

Ihr Grundgedanke ist es, dass Menschen mit Behinderungen selbstverständlich zu unserer Gesellschaft gehören.

In allen Lebensbereichen haben sie die gleichen und unveräußerlichen Rechte. Dies gilt auch für die schulische Bildung und den gleichberechtigten Zugang zu den Schulen.

Die volle und wirksame Teilhabe von Schülern mit Behinderung ist dabei ebenso bedeutsam wie die Wertschätzung der Vielfalt und der Unterschiede. Die Annahme von Behinderung ohne Vorbehalte ist gelebter Ausdruck von Menschlichkeit und des Schutzes der unantastbaren Menschenwürde.

Mit der Empfehlung zum inklusiven Lernen ist ein Paradigmenwechsel verbunden, der von der Versorgung und Betreuung – also einer Fürsorgeorientierung - hin zu der aktiven Teilhabe des Einzelnen führt. Richtschnur für pädagogisches Handeln ist die Individualität des Kindes, seine Stärken und Neigungen, seine Selbstbestimmtheit und Selbstverantwortlichkeit und seine Teilhabe an der Gemeinschaft.

Der inklusive Unterricht orientiert sich am Konzept des handlungsorientierten Unterrichts mit vielfältigen Zugängen zu ganzheitlichen Lernumgebungen. Den individuellen Bildungs- und Entwicklungszielen soll auf Grundlage der allgemeinen Bildungsstandards und Lehrpläne mit entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen Rechnung getragen werden.

*(kurze Atempause)*

Was bedeutet dies für die Institution Schule und für die Lehrkräfte?

Inklusive Schulen benötigen Konzepte, um die individuelle Lern- und Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung sicherzustellen. Eine Pädagogik der Vielfalt erfordert eine innere und äußere Differenzierung des Unterrichts – mit einer Unterschiedlichkeit von Aufgaben, Lehr- und Lernmitteln,

technischen Hilfsmitteln, personeller Unterstützung und verschiedenen Bearbeitungszeiten.

Der inklusive Unterricht erfordert zudem die Zusammenarbeit von Personen mit sehr unterschiedlichen Professionen und Qualifikationen. Dazu gehört lehrendes und nicht lehrendes Personal, das die Tätigkeit der Lehrkräfte unterstützt – Mitarbeiterinnen mit einer sozialpädagogischen Ausbildung, mit therapeutischer oder pflegerischer Ausbildung.

Neben der Bereitschaft zur professionellen Kooperation erfordert der inklusive Unterricht didaktisch-methodische und diagnostische Kompetenzen. Hierzu zählen Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen der Lern- und Entwicklungsbegleitung, der Individualisierung des Lernens auf diagnostischer Grundlage, dem Hinführen zum eigenständigen Lernen sowie Planung und der Differenzierung von Unterrichtsprozessen.

Dem Lernort Förderschule wird weiterhin eine besondere Rolle zukommen. Er zeichnet sich durch seine spezifischen sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote aus.

Förderschulen mit ihren jeweiligen sonderpädagogischen Schwerpunkten können sowohl Lernorte mit eigenen Bildungsangeboten als auch Förder- und Kompetenzzentren mit sonderpädagogischen Angeboten für die allgemeine Schule sein.

Die Entwicklung, Profilierung und Professionalisierung dieser Kompetenzzentren wird dazu beitragen, den schrittweisen Umgestaltungsprozess der allgemeinen Schulen zu inklusiven Bildungseinrichtungen zu unterstützen.

Unterschiedliche Entwicklungen in den Ländern ermöglichen es, dass Förderschulen in der allgemeinen Schule aufgehen oder sich für Schülerinnen und Schüler ohne Behinderungen öffnen, um auch dort gemeinsames Lernen zu ermöglichen.

*(kurze Atempause)*

Meine Damen und Herren,  
sie sehen, es sind keine kleinen Aufgaben, die wir uns für die Verwirklichung der inklusiven Schule gestellt haben. Unsere Schulen und insbesondere unsere Lehrerinnen und Lehrer stehen vor komplexen Herausforderungen, bei denen sie Unterstützung benötigen.

Die Empfehlung beschreibt die Handlungsfelder, die für die inhaltliche Ausgestaltung der inklusiven Schule wichtig sind.

In den Ländern geht es nun darum, die Impulse der Empfehlung aufzugreifen und Schritte festzulegen, mit denen wir die Behindertenrechtskonvention erfolgreich umsetzen können.

Diese werden darin bestehen, dass die Länder

- rechtliche Regelungen vorantreiben, die den Rahmen für die Veränderungen vorgeben,
- Fragen des Rechts der Eltern klären, grundsätzlich den Bildungsort ihres Kindes zu bestimmen,
- Verfahren überprüfen, wer in welchem Umfang sonderpädagogischer Förderung bedarf,
- den Prozess der Umgestaltung an den allgemeinen Schulen begleiten und Schulen die notwendige Unterstützung geben, insbesondere durch ein Beratungssystem, das die Hinführung zu neuen pädagogischen Situationen und Aufgaben befördert,

- die Lehrkräfte in den Schulen durch Fortbildung auf die Arbeit in der inklusiven Schule vorbereiten und in der Lehrererstausbildung entsprechende Kompetenzen vermitteln,
- zu Akzeptanz und Bewusstseinsbildung beitragen.

*(kurze Atempause)*

Die in meinen Augen noch wichtigere Voraussetzung für das Gelingen der inklusiven Schule ist jedoch der Abbau der Barrieren in den Köpfen: gegenseitiger Respekt und Rücksichtnahme und die dafür notwendigen Haltungen und Einstellungen aller Mitwirkenden. Nur so kann ein positives Schulklima entstehen, in dem sich jedes Kind entfalten kann.

Veranstaltungen wie die heutige tragen dazu bei, ein solches Bewusstsein zu fördern.



Diese Tagung gibt Gelegenheit, Erfahrungen und Konzepte aus Deutschland und Europa auszutauschen, die Schulen und Lehrkräften auf ihrem Weg zum inklusiven Lernen hilfreich sein können.

*(kurze Atempause)*

Meine Damen und Herren,  
wir möchten „Inklusion“ nicht nur im deutschen Kontext behandeln. Die Tagung möchte vielmehr Impulse aus Europa vermitteln.  
Das europäische Bildungsprogramm legt einen Schwerpunkt auf die Einbeziehung von benachteiligten Gruppen und die Bekämpfung jeder Art von Diskriminierung.

Unter dem Titel COMENIUS werden Schulpartnerschaften, Schulprojekte, Maßnahmen für die Lehrerbildung und Aufenthalte von COMENIUS-Assistenten an Schulen im europäischen Ausland gefördert.

Wenn wir der Frage nachgehen, wer eigentlich der Namensgeber des Programms COMENIUS war, kommen wir zu überraschenden Einsichten. Johann Amos Comenius lebte von 1592 bis 1670. Er war ein tschechischer Schulreformer, theologischer Gelehrter und politischer Berater.

Eine seiner Schriften trägt den Titel:

*„Die vollständige Kunst, alle Menschen alles zu lehren“.*

Comenius war davon überzeugt, dass die Schule als eine Werkstatt der Menschen und für die Menschen nicht nur die besten Anlagen jedes einzelnen Menschen ausbilden muss.

*„Omnes omnia omnino“* lautete seine radikale Forderung nach Chancengerechtigkeit, nach umfassender Allgemeinbildung und ganzheitlicher Bildung und Erziehung:

- omnes: alle Menschen, im damaligen Kontext bezogen auf „*Adlige und Nichtadlige, Reiche und Arme, Knaben und Mädchen aus allen Städten, Flecken, Dörfern und Gehöften*“, bedürfen nach Comenius ohne Unterschied der gleichen (nicht derselben) Bildung;
- omnia: das Ganze soll gelehrt werden, doch geht es nicht um Alleswisserei, sondern um „Grundlagen, Ursachen und Zwecke“, um das Verstehen von Sinnzusammenhängen;
- und omnino: von Grund auf soll gelehrt und gelernt werden, selbsttätig, mit allen Sinnen, aus lebendiger Anschauung und Erfahrung - die „Bildung des ganzen Menschen“ ist das Ziel.

Wenn wir diese Aussagen mit den pädagogischen Anforderungen für die inklusive Schule vergleichen, so sind sie doch von erstaunlicher Aktualität!

Meine Damen und Herren,

ich wünsche dieser Tagung einen erfolgreichen Verlauf und Ihnen gute Gespräche und neue Erkenntnisse. Ich hoffe zudem, dass von dieser Tagung Impulse für die weitere Arbeit an den gemeinsamen Zielen ausgehen:

- Die richtigen Weichen zu stellen, so dass unsere Schulen künftig der Individualität eines jeden Kindes, ob behindert oder nichtbehindert, unabhängig von der Herkunftskultur und vom sozialen Hintergrund, noch besser gerecht werden.
- Dass wir Schule so gestalten, dass in ihr **alle** Kinder willkommen sind.

*„Die Schule sei keine Tretmühle, sondern ein heiterer Tummelplatz des Geistes.“*

Mit diesem Zitat von Comenius möchte ich schließen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Ende)*